

Antrag auf Ausweisung eines Zentrums nach § 4 Abs. 5 NKHG

An
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Referat 404
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

per E-Mail an:
Referat404@ms.niedersachsen.de

Datum: _____

Träger		
Krankenhaus		Krankenhausnummer: <i>(lt. Krankenhausplan)</i>
Adresse		Standortnummer: <i>(lt. Standortverzeichnis nach 293 Abs. 6 SGB V)</i>
Geschäftsführung		
<i>Name, Telefon, E-Mail</i>		 <i>Unterschrift</i>
Ärztliche Leitung		
<i>Name, Telefon, E-Mail</i>		 <i>Unterschrift</i>

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausweisung eines Zentrums für

seltene Erkrankungen

(Bitte für jedes Zentrum einen eigenen Vordruck ausfüllen!)

Die Prüfung zur Ausweisung eines Zentrums erfolgt nach einem zweistufigen Antragsverfahren. Nach Prüfung dieses Antrags der Stufe I werden bei Erfüllung der Anforderungen mit entsprechenden Nachweisen Unterlagen für die Prüfung der zweiten Stufe angefordert.

Antrag Stufe I:

Zentrum für seltene Erkrankungen

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Hinweis: Eine seltene Erkrankung im Sinne dieser Regelung ist definiert als eine Krankheit, die nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen betrifft.

☐

1. **Eine Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin am Standort des Zentrums**

Nachweis

☐

2. **Das Fachzentrum ist im Versorgungsatlas für Seltene Erkrankungen mit seiner spezifischen Expertise (www.se-atlas.de/) registriert.**

Nachweis der Registrierung

☐

3. **Mindestfallzahlen**

☐

- I. Am Standort des Zentrums werden jährlich mindestens 3.000 Fälle mit der Hauptdiagnose einer seltenen Erkrankung stationär behandelt. Die Kodierung erfolgt mittels ICD 10-GM. Alpha ID-SE und Orphanet-Kennnummer sind zusätzlich anzugeben, sofern sie für die zu kodierende Erkrankung vorliegen. Maßgeblich für die Ermittlung der Mindestfallzahl nach Satz 1 ist die ICD 10-GM.

Nachweis (Vorjahr)

und

☐

- II. Am Standort des Zentrums werden jährlich mindestens 50 interdisziplinäre Fallkonferenzen für Patientinnen und Patienten anderer Krankenhäuser durchgeführt; diese können auch telemedizinisch erbracht werden.

Nachweis (Vorjahr)